

Pressemitteilung

21.04.2020

„ePA muss alle notwendigen Auflagen datenschutzrechtlich vollumfänglich erfüllen“ - bvvp nimmt Stellung zum Kabinettsentwurf der PDSG

Am 31.03.2020 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum „Patientendatenschutzgesetz“ von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gebilligt. In seiner Stellungnahme (im Anhang) zeigt der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, auf, dass der Entwurf im Vergleich zum Referentenentwurf zwar Verbesserungen aufweist, aber auch einige, auch vom bvvp benannte kritische Punkte unberücksichtigt bleiben.

Vollkommen unverständlich bleibt, warum das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) weiterhin die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen mit 2,5 Prozent Honorarstrafe belegen will, wenn diese sich bewusst gegen einen Anschluss an die Telematik-Infrastruktur entscheiden - umso mehr auf dem Hintergrund, dass diese Bestrafung nur für Niedergelassene vorgesehen ist, nicht aber für Kliniken und andere Gesundheitseinrichtungen.

Zu begrüßen ist die vorgenommene Schärfung der datenschutzrechtlichen Verantwortungen innerhalb der Telematik Infrastruktur (TI) - auch wenn unverständlich bleibt, warum die Praxen vor Ort verantwortlich gemacht werden für die Qualität und Korrektheit einer Installation, deren Ausführung vom Gesetzgeber an eigens dafür ausgebildetes Personal delegiert wurde. Deren Auswahl können PraxisinhaberInnen zudem gar nicht beeinflussen. „Wer die TI-Installation ausführt, muss auch für deren Korrektheit geradestehen“, so Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp Bundesvorstands, „und das sind nicht die Praxisinhaber.“

Die Tatsache, dass nach dem Willen des Kabinetts weiterhin vorgesehen ist, dass die elektronische Patientenakte (ePA) bei ihrem Start zunächst für ein Jahr nach dem „Alle-sehen-Alles“-Prinzip arbeiten soll, hält der bvvp für unverantwortlich. Gesundheitsdaten genießen nicht erst seit der DSGVO einen besonders hohen rechtlichen Schutz. Warum dieser nun ausgerechnet bei der ePA für 12 Monate ausgehebelt werden soll, ist für den bvvp nicht nachvollziehbar. „Wir fordern den Minister auf, die Fristen entsprechend anzupassen und, wie im Gesetz vorgesehen, am 1. Januar 2022 mit einer ePA zu starten, die alle notwendigen Auflagen auch

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt
Tilo Silwedel
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede
Mathias Heinicke

Ariadne Sartorius
Ulrike Böker
Eva-Maria Schweitzer-Köhn
Rainer Cebulla
Dr. Bettina van Ackern
Dr. Frank Roland Deister

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

datenschutzrechtlich vollumfänglich erfüllt“, stellt Bundesvorstandsmitglied und bvvp Digitalisierungsexperte Mathias Heinicke klar.

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten nimmt erfreut zur Kenntnis, dass vom Gesetzgeber die bvvp-Forderung nach der Einräumung von mehr Patientenrechten bei der Freigabe der Inhalte der Patientenakte zu Forschungszwecken berücksichtigt wurde. Wir halten es insbesondere für sinnvoll und notwendig, dass – wie nun vorgesehen – PatientInnen selbst über die Freigabe von einzelnen Dokumenten entscheiden können, und ihnen dabei jederzeit die Möglichkeit zur Rücknahme ihrer Freigabe bei gleichzeitiger Löschung der Daten gegeben wird.

Der bvvp bittet dringend darum, im Interesse seiner psychotherapeutischen Patienten und Patientinnen die notwendigen Änderungen im Gesetzentwurf vorzunehmen

Mit mehr als 5300 Mitgliedern ist der bvvp die größte integrative Interessenvertretung von ärztlichen, psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
1. Vorsitzender
Mathias Heinicke
Mitglied des Bundesvorstands
Berlin, 21.04.2020

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Frau Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31, 10707 Berlin
Tel. *49 30 88 72 59 54
Mobil *49 177 65 75 445
www.bvvp.de